



Gemeinsame Einrichtung KVG
Institution commune LAMal
Istituzione comune LAMal

Bericht über die Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2019

Industriestrasse 78
4600 Olten
www.kvg.org

Urs Wunderlin	Yannick Schwarz
Leiter Abteilung Risikoausgleich	Stv. Leiter Abteilung Risikoausgleich
032 625 30 25	032 625 30 48
urs.wunderlin@kvg.org	yannick.schwarz@kvg.org

6. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Vorbereitungsmassnahmen für den Risikoausgleich PCG	3
2.1	Berechnungsformeln für den Risikoausgleich PCG	3
2.2	Beschreibung der Eingruppierung der Versicherten	3
2.3	Zweiter Probelauf für den Risikoausgleich PCG	3
2.4	Qualitätssicherungsmassnahmen für SORA PCG	4
2.4.1	Security Audit.....	4
2.4.2	Überprüfung der Eingruppierung und Berechnung von SORA PCG	4
2.4.3	Zertifizierung von SORA PCG	4
3.	Durchführung des ordentlichen Risikoausgleichs	5
3.1	Risikoausgleich 2018 und Akonto Risikoausgleich 2020	5
3.2	Vergütungszinsen im Risikoausgleich 2018.....	5
3.3	Zinseinnahmen	5
4.	Neuberechnung des Risikoausgleichs	6
4.1	Risikoausgleich 2018.....	6
4.2	Verweigerung der Neuberechnung des Risikoausgleichs 2017.....	6
5.	Resultate der Berechnung des Risikoausgleichs	7
5.1	Entwicklung des Umverteilungsvolumens zwischen den Krankenversicherern.....	7
5.2	Umverteilung pro Kanton im Risikoausgleich 2018.....	7
5.3	Anzahl Versicherer mit Abgabe bzw. Beitrag im Risikoausgleich	8
5.4	Krankenversicherer nach der Höhe der Zahlung im Risikoausgleich 2018	9

1. Zusammenfassung

Im Frühjahr 2019 hat die Gemeinsame Einrichtung KVG (GE KVG) den Risikoausgleich 2018 berechnet. Bei den im Jahr 2019 durchgeführten Stichprobenkontrollen wurden in den gelieferten Daten 2018 mehrerer Krankenversicherer Fehler festgestellt. Ursache der fehlerhaften Daten waren Fehler in der von diesen Krankenversicherern verwendeten Standardsoftware. Die GE KVG hat deshalb den entsprechenden Risikoausgleich im Herbst 2019 mit den korrigierten Daten neu berechnet. Das Umverteilungsvolumen im Risikoausgleich 2018 beträgt nach der Neuberechnung CHF 2,040 Mrd.

Bei den oben erwähnten Krankenversicherern waren aufgrund des Softwarefehlers auch Fehler in den Daten des Jahres 2017 enthalten. Insbesondere da diese Fehler erst deutlich nach Ablauf der Frist gemäss Art. 10 Abs. 3 VORA gemeldet wurden, hat die GE KVG mit Verfügungen vom 9. Dezember 2019 eine Neuberechnung des Risikoausgleichs 2017 abgelehnt. Die entsprechenden Krankenversicherer können innert 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügungen gegen den Entscheid der GE KVG Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einreichen.

Neben der Durchführung des ordentlichen Risikoausgleichs beschäftigte sich die GE KVG im Jahr 2019 erneut intensiv mit der Vorbereitung auf den am 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen (Risikoausgleich PCG). So wurde im Frühjahr 2019 der zweite Probelauf für den Risikoausgleich PCG erfolgreich durchgeführt.

Darüber hinaus hat die GE KVG mit folgenden Massnahmen die Qualität der neuen Software für die Durchführung des Risikoausgleichs (SORA PCG) sichergestellt:

- Durchführung eines Security Audits durch die Firma Compass Security Audit AG;
- Überprüfung der Programmierung und Verifizierung der Berechnungsergebnisse von SORA PCG durch die Firma Polynomics AG;
- Revision bzw. Zertifizierung von SORA PCG durch die Firma PwC nach dem Schweizerischen Prüfungsstandard PS 870 (basierend auf ISEA 3000).

Diese Qualitätssicherungsmassnahmen konnten mit ausschliesslich positiven Resultaten abgeschlossen werden.

2. Vorbereitungsmaßnahmen für den Risikoausgleich PCG

2.1 Berechnungsformeln für den Risikoausgleich PCG

In der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung vom 19. Oktober 2016 (VORA PCG) ist die Berechnung des Risikoausgleichs PCG beschrieben. Das BAG hat zudem am 16. Mai 2019 ein Dokument veröffentlicht, welches die detaillierten Berechnungsformeln für den Risikoausgleich PCG dokumentiert.¹

2.2 Beschreibung der Eingruppierung der Versicherten

Bei der Berechnung des Risikoausgleichs PCG werden die Versicherten in pharmazeutische Kostengruppen (PCG) eingruppiert. Gemäss Art. 4 Abs. 4 VORA PCG kann das EDI Hierarchisierungen unter den PCG vorsehen, wenn mehrere PCG das gleiche oder ein verwandtes gesundheitliches Problem betreffen. Die Eingruppierungs- bzw. Hierarchisierungsregeln haben einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Risikoausgleichs.

Um sicherzustellen, dass die Eingruppierung mit SORA PCG den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, hat die GE KVG zusammen mit der Firma Polynomics auf der Grundlage der in den durchgeführten Probeläufen verwendeten PCG-Liste (inkl. Hierarchisierungsregeln) eine detaillierte Beschreibung der Eingruppierung von versicherten Personen in die PCG erstellt und das entsprechende Dokument dem BAG zur Prüfung zugestellt. Das BAG hat die Richtigkeit dieser Beschreibung bestätigt.

Das Dokument mit den entsprechenden Regeln wurde den Krankenversicherungen am 12. August 2019 zugestellt.²

2.3 Zweiter Probelauf für den Risikoausgleich PCG

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde der zweite Probelauf für den Risikoausgleich PCG erfolgreich durchgeführt. Dabei konnten alle Funktionen von SORA PCG getestet werden.

Die Teilnahme am zweiten Probelauf war für die Krankenversicherer freiwillig. Zu liefern waren die pseudonymisierten und verschlüsselten Individualdaten der Versicherten aus den Jahren 2017 und 2018 (jeweils mit Datenstand 28. Februar 2019).

Von den 51 im Jahr 2018 in der OKP aktiv gewesenen Krankenversicherern hat nur einer am zweiten Probelauf nicht teilgenommen. Die Marktabdeckung betrug somit 99,6 Prozent, bezogen auf den gesamten OKP-Versicherungsbestand im Jahr 2018.

Der zweite Probelauf sollte neben dem Testen von SORA PCG auf allfällige Probleme der Krankenversicherer bei deren Datenlieferungen hinweisen und den Krankenversicherern Angaben über die Entwicklung ihrer Position im Risikoausgleich PCG machen.

Die Berechnung des Risikoausgleichs PCG im zweiten Probelauf ergab ein fiktives Umverteilungsvolumen von CHF 2,219 Mrd. Gegenüber der Situation im ersten Probelauf hat die GE KVG eine deutliche Verbesserung der Qualität der gelieferten Daten festgestellt.

¹<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherer-auf-sicht/risikoausgleich.html>

²<https://www.kvg.org/de/risikoausgleich-pcg-content---1--3125.html>

Die Erkenntnisse aus dem zweiten Probelauf führten zu einzelnen Optimierungen von SORA PCG.

2.4 Qualitätssicherungsmassnahmen für SORA PCG

2.4.1 Security Audit

Im Rahmen der Massnahmen zur Qualitätssicherung von SORA PCG hat die GE KVG die Firma Compass Security AG beauftragt, ein Security Audit durchzuführen. Diese Sicherheitsüberprüfung diente dazu, in SORA PCG sowie in den IT-Systemen der GE KVG allfällige Schwachstellen und vom Internet ausgehende konkrete Bedrohungen aufzudecken und diese in der Folge zu eliminieren. Die entsprechenden Tests fanden in den Monaten Oktober und November 2019 statt.

In ihrem Public Statement vom 12. Dezember 2019 bestätigt die Compass Security AG Folgendes:

- In der Applikation und den zugehörigen Web Services konnten lediglich geringfügige Schwachstellen identifiziert werden, die weder Einfluss auf Vertraulichkeit noch Integrität der Daten haben.
- Die Infrastruktur schützt sowohl Benutzer als auch Daten vor unbefugtem Zugriff und verarbeitet Benutzereingaben zuverlässig, so dass keine Manipulationen durchgeführt werden konnten.
- Diverse Security Best Practices wurden eingehalten.
- Durch den Test konnten lediglich zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen werden, um den ohnehin hohen Sicherheitsstandard noch weiter zu erhöhen.

Die GE KVG hat das Public Statement am 12. Dezember 2019 allen Krankenversicherern zugestellt.³

2.4.2 Überprüfung der Eingruppierung und Berechnung von SORA PCG

Die GE KVG hat die Firma Polynomics AG beauftragt, anhand der Berechnungsformeln des BAG (vgl. Kapitel 2.1) sowie der Beschreibung der Eingruppierung der Versicherten (vgl. Kapitel 2.2) einerseits die Richtigkeit der Programmierung von SORA PCG zu überprüfen und andererseits die mit den Daten des zweiten Probelaufs durch SORA PCG ermittelten Resultate des Risikoausgleichs PCG zu verifizieren. Prüfbereiche waren somit die Eingruppierung der versicherten Personen in die Risikogruppen und PCG sowie die Berechnung des Risikoausgleichs.

Polynomics bestätigt in ihren Prüfberichten vom 28. November 2019, dass

- die Berechnungsformeln des BAG sowie die Eingruppierungs- und Hierarchisierungsregeln korrekt im Source Code von SORA PCG implementiert sind;⁴
- die Zwischen- und Endresultate der Berechnung durch SORA PCG auf der Basis der Daten des zweiten Probelaufs (Daten 2016 bis 2018) nachvollzogen, reproduziert und verifiziert werden konnten.

Die GE KVG hat den Prüfbericht der Polynomics am 29. November 2019 allen Krankenversicherern zugestellt.

2.4.3 Zertifizierung von SORA PCG

Die GE KVG hat die Revisionsgesellschaft PwC beauftragt, SORA PCG zu zertifizieren. Prüfbereiche waren die Softwaremodule Datenerhebung, Eingruppierung der Versicherten, Berechnung des Risikoausgleichs sowie die digitale Zurverfügungstellung der Berechnungsergebnisse (z.B. Detailabrechnungen, Verfügungen usw.).

³ <https://www.kvg.org/de/risikoausgleich-pcg-content---1--3125.html>

⁴ <https://www.kvg.org/de/risikoausgleich-pcg-content---1--3125.html>

Im Dezember 2019 hat die PwC ihre Revision der Software mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen und die Software nach dem Schweizerischen Prüfungsstandard PS 870 (basierend auf ISAE 3000) zertifiziert.

Das Zertifikat hat die GE KVG am 17. Januar 2020 allen Krankenversicherer zugestellt.⁵

3. Durchführung des ordentlichen Risikoausgleichs

3.1 Risikoausgleich 2018 und Akonto Risikoausgleich 2020

Im Jahr 2019 mussten die Krankenversicherer der GE KVG ihre Daten des Jahres 2018 für den Risikoausgleich 2018 liefern.

Basierend auf den gelieferten Daten wurden der Risikoausgleich 2018 sowie die Akontozahlung für den Risikoausgleich 2020 berechnet. Die BDO AG hat anschliessend die Berechnung revidiert.

Es haben sich folgende Umverteilungsvolumen ergeben:

Risikoausgleich	Umverteilungsvolumen
Risikoausgleich 2018	CHF 2'041'422'992
Akontozahlung Risikoausgleich 2020	CHF 1'020'711'496

Die GE KVG hat die Verfügungen für den Risikoausgleich 2018 bzw. die Akontozahlung des Risikoausgleichs 2020 am 5. Juni bzw. 15. Juli 2019 den Krankenversicherern zugesendet.

3.2 Vergütungszinsen im Risikoausgleich 2018

Die im Rahmen der Akontozahlung gegenüber der Schlusszahlung zu viel oder zu wenig bezahlten Beträge sind zu verzinsen (Art. 12 Abs. 6 VORA). Diese Vergütungszinsen werden jeweils auf der Basis der Kassazinssätze für Obligationen der Eidgenossenschaft mit einer Laufzeit von zwei Jahren berechnet. Gemäss Beschluss des Stiftungsrates der GE KVG ist für den Fall eines von der SNB publizierten negativen Kassazinssatzes eine "Nullverzinsung" anzuwenden. Der für die Vergütungszinsen des Risikoausgleichs 2018 massgebende Kassazinssatz ist negativ. Somit wurden im Risikoausgleich 2018 keine Vergütungszinsen ausbezahlt bzw. eingefordert.

3.3 Zinseinnahmen

Gemäss Art. 13 Abs. 1 VORA ist mit den bei der GE KVG aufgrund der zeitlich versetzten Ein- und Auszahlungstermine für die Zahlungen des Risikoausgleichs auflaufenden Zinsen ein Fonds bis zu einem maximalen Betrag von CHF 500'000 zu äufnen. Mittel dieses Fonds werden von der GE KVG verwendet, um bei geringfügigen Zahlungsausständen die Ausgleichsbeiträge ohne Kürzung termingemäss auszahlen zu können. Auf laufende Zinsen, welche den Betrag von CHF 500'000 übersteigen, werden den Versicherern im Folgejahr zurückvergütet (Art. 13a VORA). Aufgrund des weiterhin sehr tiefen Zinsniveaus resultierten im Jahr 2018 keine Zinseinnahmen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde deshalb im Jahr 2019 auf eine Auszahlung der kumulierten Zinseinnahmen verzichtet (aktueller Stand CHF 9'325.70).

⁵ <https://www.kvg.org/de/risikoausgleich-pcg-content---1--3125.html>

4. Neuberechnung des Risikoausgleichs

4.1 Risikoausgleich 2018

Im Rahmen der im Jahr 2019 durchgeführten Stichprobenkontrollen wurden Fehler in den Daten 2018 eines Krankenversicherers festgestellt. In seiner Datenlieferung waren aufgrund eines Softwarefehlers nicht alle Versicherten, welche die Bedingungen für den Faktor "Arzneimittelkosten im Vorjahr" erfüllen, richtig eingruppiert. Abklärungen haben ergeben, dass dieser Fehler auch in den Daten 2018 anderer Krankenversicherer, welche die gleiche Software einsetzen, enthalten ist.

Die GE KVG hat deshalb im Oktober 2019 eine Neuberechnung des Risikoausgleich 2018 durchgeführt. Diese hat zu einem zusätzlichen Umverteilungsvolumen im Betrag von CHF 5'088'657 geführt.

4.2 Verweigerung der Neuberechnung des Risikoausgleichs 2017

Es hat sich herausgestellt, dass die Daten 2017 der in Kapitel 4.1 erwähnten Versicherer aufgrund der fehlerhaften Software ebenfalls Fehler enthalten. Diese Versicherer haben deshalb auch eine Neuberechnung des Risikoausgleichs 2017 beantragt.

Die GE KVG hat sich aus folgenden Gründen gegen eine Neuberechnung des Risikoausgleichs 2017 entschieden:

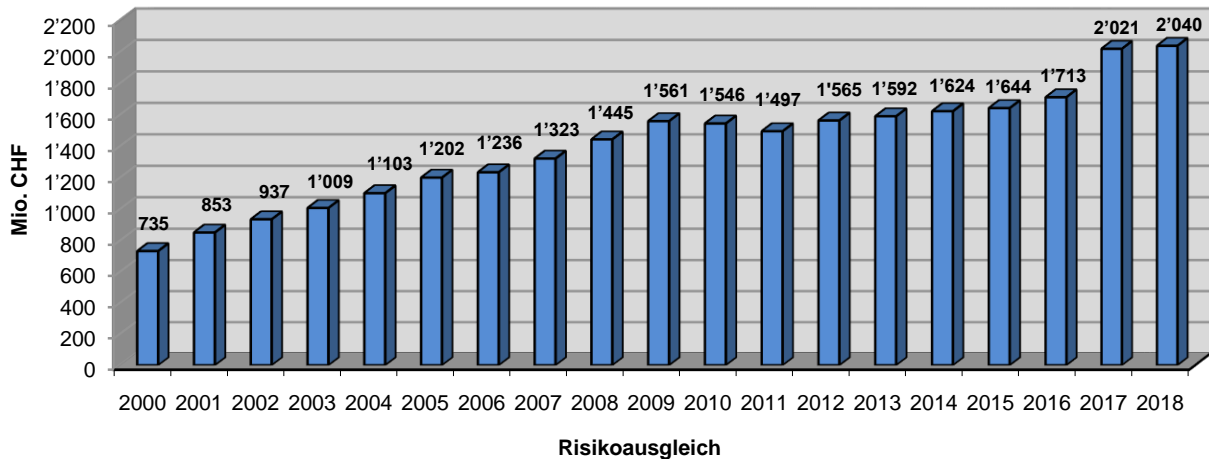
- Gemäss Art. 10 Abs. 3 VORA kann die GE KVG eine Neuberechnung des Risikoausgleichs verweigern, wenn die Krankenversicherer Datenlieferungsfehler erst nach Ablauf von 30 Tagen seit der Zustellung der Saldoabrechnung gemäss Art. 7 Abs. 2 VORA melden. Die Meldung der Fehler in den Daten 2017 ist erst deutlich nach Ablauf dieser Frist erfolgt.
- Die entsprechenden Krankenversicherer wie auch deren externe Revisionsstellen haben der GE KVG im Jahr 2018, in welchem die Daten 2017 geliefert wurden, die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten bestätigt.
- Die Neuberechnung des Risikoausgleichs 2017 würde den Grundsatz der Rechtssicherheit verletzen. Die Versicherer legen ihre Prämien im Vertrauen auf die Beständigkeit der mit den Saldoabrechnungen verfügbaren Risikoausgleichszahlungen fest.

Die GE KVG hat den betroffenen Versicherern ihre Ablehnung der Neuberechnung mit Verfügung vom 9. Dezember 2019 mitgeteilt. Diese haben die Möglichkeit, innert 30 Tagen seit Eröffnung der Verfügung gegen den Entscheid der GE KVG Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen.

Die GE KVG geht davon aus, dass bei einer Neuberechnung des Risikoausgleichs 2017 ein zusätzliches Umverteilungsvolumen im einstelligen CHF-Millionenbetrag resultieren würde und sämtliche Versicherer ohne Datenkorrektur eine Zahlung in den korrigierten Risikoausgleich 2017 leisten müssten. Die Versicherer wurden Anfang Januar 2020 über den gesamten Sachverhalt summarisch informiert.

5. Resultate der Berechnung des Risikoausgleichs

5.1 Entwicklung des Umverteilungsvolumens zwischen den Krankenversicherern



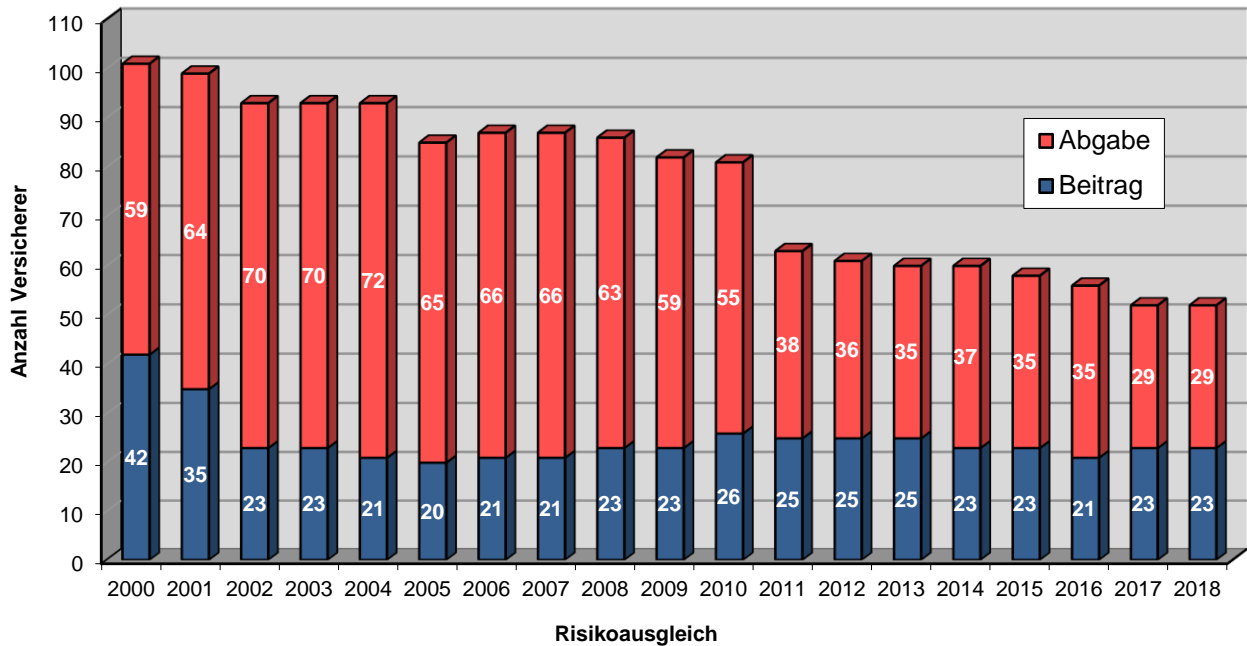
Das Umverteilungsvolumen entspricht den im Rahmen des Risikoausgleichs berechneten Zahlungen zwischen den Krankenversicherern. Im Risikoausgleich 2017 wurde erstmals der Faktor Arzneimittelkosten berücksichtigt.

5.2 Umverteilung pro Kanton im Risikoausgleich 2018

Kanton	Versicherer mit Abgabe im Risikoausgleich		Versicherer mit Beitrag im Risikoausgleich		Anzahl Versicherer total
	absolut	in %	absolut	in %	
ZH	20	45.5	24	54.5	44
BE	23	56.1	18	43.9	41
LU	24	60.0	16	40.0	40
UR	22	61.1	14	38.9	36
SZ	21	51.2	20	48.8	41
OW	23	62.2	14	37.8	37
NW	24	63.2	14	36.8	38
GL	22	56.4	17	43.6	39
ZG	24	60.0	16	40.0	40
FR	17	44.7	21	55.3	38
SO	18	46.2	21	53.8	39
BS	19	51.4	18	48.6	37
BL	23	60.5	15	39.5	38
SH	20	55.6	16	44.4	36
AR	20	57.1	15	42.9	35
AI	24	66.7	12	33.3	36
SG	20	50.0	20	50.0	40
GR	22	53.7	19	46.3	41
AG	24	57.1	18	42.9	42
TG	18	50.0	18	50.0	36
TI	17	47.2	19	52.8	36
VD	11	31.4	24	68.6	35
VS	21	51.2	20	48.8	41
NE	10	29.4	24	70.6	34
GE	11	32.4	23	67.6	34
JU	14	42.4	19	57.6	33
CH	29	55.8	23	44.2	52

Bei den kantonalen Umverteilungsvolumen handelt es sich lediglich um rechnerische Grössen, da in der Praxis auf der kantonalen Ebene keine Risikoausgleichszahlungen fliessen. Für die Ermittlung der im Risikoausgleich zu leistenden Zahlungen werden für jeden Krankenversicherer dessen Saldi in den einzelnen Kantonen addiert. Ist die Summe seiner kantonalen Saldi positiv, so erhält der Krankenversicherer den entsprechenden Betrag aus dem Risikoausgleich ausbezahlt, umgekehrt muss er eine entsprechende Abgabe in den Risikoausgleich leisten. Beim Umverteilungsvolumen auf der gesamtschweizerischen Ebene handelt es sich somit nicht um das Total der kantonalen Umverteilungsvolumina, sondern dieses resultiert aus den im jeweiligen Risikoausgleich tatsächlich geleisteten Zahlungen.

5.3 Anzahl Versicherer mit Abgabe bzw. Beitrag im Risikoausgleich



Empfänger und Zahler nach Grössenklassen im Risikoausgleich 2018

Versicherte pro Krankenversicherer	Anzahl Krankenversicherer		Krankenversicherer			
			mit Abgabe		mit Beitrag	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
- 1'000	2	3.8	-	-	2	100.0
1'001 - 5'000	7	13.5	3	42.9	4	57.1
5'001 - 10'000	7	13.5	4	57.1	3	42.9
10'001 - 50'000	11	21.2	7	63.6	4	36.4
50'001 - 100'000	4	7.7	3	75.0	1	25.0
100'001 - 500'000	16	30.8	10	62.5	6	37.5
500'001 -	5	9.6	2	40.0	3	60.0
Total	52	100.0	29	55.8	23	44.2

5.4 Krankenversicherer nach der Höhe der Zahlung im Risikoausgleich 2018

Zahlung in Risiko- ausgleich (Abgabe) in CHF	Anzahl Versicherer		Zahlung aus Risiko- ausgleich (Beitrag) in CHF	Anzahl Versicherer	
	absolut	in %		absolut	in %
über 500 Mio.	1	3.45	über 500 Mio.	1	4.35
300 Mio. - 500 Mio.	-	-	300 Mio. - 500 Mio.	2	8.70
200 Mio. - 300 Mio.	-	-	200 Mio. - 300 Mio.	1	4.35
100 Mio. - 200 Mio.	4	13.80	100 Mio. - 200 Mio.	2	8.70
50 Mio. - 100 Mio.	4	13.80	50 Mio. - 100 Mio.	1	4.35
10 Mio. - 50 Mio.	7	24.10	10 Mio. - 50 Mio.	5	21.74
5 Mio. - 10 Mio.	4	13.80	5 Mio. - 10 Mio.	1	4.35
1 Mio. - 5 Mio.	7	24.10	1 Mio. - 5 Mio.	5	21.74
unter 1 Mio.	2	6.90	unter 1 Mio.	5	21.74
Total	29	100.0	Total	23	100.00

Durchschnittliche Risikoausgleichszahlung pro erwachsenen Versicherten (CHF)	Anzahl Versicherer mit Zahlung in Risikoausgleich (Abgabe)	Anzahl Versicherer mit Zahlung aus Risikoausgleich (Beitrag)
0 - 50	2	-
51 - 100	1	1
101 - 250	5	8
251 - 500	9	4
501 - 750	5	4
751 - 1'000	2	1
1'001 und mehr	5	5
	<u>29</u>	<u>23</u>

Gemeinsame Einrichtung KVG/6.02.2020